

Lokale, in denen diese gehalten werden, mit deutschen Fahnen geschmückt sind, und daß bei fast allen öffentlichen Aufzügen der Vereine die deutsche Fahne vorangetragen wird; jene Fahne, welche leider von der sogenannten Fortschrittspartei so arg gemißbraucht wird. Die Verordnung führt ferner an, daß die Polizei-Behörden mit aller Energie handeln, aber innerhalb der gesetzlichen Schranken verbleiben sollen; dies gelte besonders auf die formelle Behandlung der Sache, im Uebrigen die Thätigkeit der Staats-Anwälte und Gerichte in Anspruch zu nehmen. Schließlich wird angeordnet, daß Polizei-Beamte nicht Mitglieder von Turnvereinen sein und daß Turnübungen oder Feste während der Zeit des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen nicht geduldet werden dürfen. Die Verordnung, datirt vom 14. October, ist an alle Landräthe und Polizei-Behörden im Regierungs-Bezirk Siegnitz gerichtet.

Die Kreuzzeitung meldet, daß der Landtag wie gewöhnlich Mitte Januar eröffnet werden wird.

Nach einer Mittheilung der Börsen- und Handelszeitung kursiren falsche Einthaler-Kassen-Anweisungen vom 15. December 1856. Ein Hauptkennzeichen der falschen ist, daß in den unten hängenden Blumenbüscheln der Zeichnung auf der Schriftseite die Köpfe der Birnen nach rechts, bei den echten nach links gewandt sind und daß der Buntdruck sehr liederlich und unaccurat ausgeführt ist.

Auf der Niederschl. Märkischen Bahn ist die Fracht für alle Getreide-Transporte, sowohl im Binnen-, als in dem durchgehenden Verkehr, sowie für Hülsenfrüchte und Delsamen, wozu auch Leinsamen in Säcken zu rechnen ist, auf Klasse B. ermäßigt worden; demnach beträgt fortan die Fracht per Centner Einzelgut 11 Sgr. 5 Pf., in Wagenladung 7 Sgr. 6 Pf. von Breslau nach Berlin, wozu 4 Pf. pro Centner für Auf- und Abladen hinzugerechnet werden müssen.

Nach einer Verfügung des General-Postamts sollen bei rekommandirten Briefen, bei Briefen mit deklarirtem Werthe oder mit baaren Einzahlungen und bei Begleitbriefen zu Packeten Adressen, welche lauten: An N. N. zu Händen des N. N., an N. N. abzugeben an N. N. fortan zugelassen werden; die Bestellung solcher Sendungen muß alsdann jedesmal an den zuletzt genannten zweiten Adressaten erfolgen.

Der Desertionsprozeß gegen die Lieutenants Sobbe und Puzki ist nunmehr zum Abschluß gekommen. Das kriegsgerichtliche Erkenntniß, wonach die beiden Offiziere für Deserteure erklärt worden sind, ist durch königliche Cabinetsordre bestätigt worden.

Die Bürgerschaft in Graudenz beabsichtigt ein Gnadengesuch an Se. Maj. den König für die unglücklichen Soldaten einzureichen, und zwar soll diese Petition motivirt werden durch eine ausführliche Darlegung der Thaten, von denen es notorisch feststeht, daß sie von dem Hauptmann v. Besser gegen seine Untergebenen begangen sind.

New-York, 11. October. Am 9. hat eine erbitterte Schlacht bei Perryrsville zwischen den Corps der Generale Bragg und Buel stattgefunden. Der Verlust der Föderirten belief sich auf 2000. Die Conföderirten wurden geschlagen und energisch verfolgt. 3000 Conföderirte haben Meriersburg in Pensylvanien occupirt. Das Gouvernement der Föderirten hat das Project der Rezer-Colonisation aufgegeben. Eine Proposition des Conföderirten-Congresses autorisirt den Staats-Secretair, Baumwolle zu kaufen oder zu festen Preisen zu sahsiren, und Agenten nach Europa zu schicken, um die Baumwolle zu verkaufen. Auch ist vorgeschlagen, die Gesetze über das Verbot der Baumwollen-Ausfuhr zu provociren.

Die wichtigsten Nachrichten sind heute die aus Griechenland. Dort hat der König Otto am 22. October abgedankt und sein Land verlassen. Am 23. hat die provisorische Regierung im Namen des Volks und der Garnison von Athen die Herrscherfamilie für abgesetzt erklärt. Am 20. oder 21. d. M. brachen, wie verabredet, im ganzen Lande gleichzeitig Unruhen aus.

### Lokales.

Lauban, 21. October. Heute wurde der Gerichts-Assessor Walbe aus Weiseneis mit 11 von 18 Stimmen zum Bürgermeister hieselbst gewählt.

### Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

#### Sizung vom 23. October.

1) Die unverehel. Joh. Christiane Dresler aus Alt-Gebhardsdorf, 20 Jahre alt, auch bereits wegen einer Unterschlagung und wegen Hehlerei bestraft, stand abermals unter Anklage, im Monat August d. J.